

## Schutzkonzept

Standard-Schutzkonzept für Covid-19

Kampfkunstschulen, Sportvereine, Gesundheitstrainings wie (Qi Gong, Tai Chi, Yoga, Meditation, Atemschulung und Fitnessbereich).

Für bestehende Mitglieder, Probetrainings, Neue Mitglieder.

Gültig ab 17.12.2021

Ausgangslage

Der Bundesrat hat auf den 17.12.2021 bis 24.01.22 weitere Einschränkungen bekannt gegeben.

Neu gilt jetzt:

In Innenräumen wieder eine Maskenpflicht und ein Nachweis, gültiges Covid Zertifikat, 2G.

## Grundregeln

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Maximale Gruppengrösse gemäß behördlicher Vorgabe (Trainingsbetrieb für Erwachsene mit Jahrgang 2000 und älter maximal 30 Personen, bei Kindern und jungen Erwachsenen bis Jahrgänge 2001 ohne Einschränkungen).
3. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Es gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht ab dem 12. Geburtstag, Ausnahme bilden Trainings draussen unter strikter Einhaltung der Abstandsregel, oder Einzel- oder Kleinstgruppentrainings wo jedem Teilnehmer eine fixe Trainings-Fläche von 4x4m zur Verfügung steht. (insb. bei Privatstunden anwendbar).
5. Wer sich nicht wohl fühlt, bleibt Zuhause, bei Verdacht den Arzt konsultieren.
6. Den Selbsttest 2x wöchentlich als präventive Kontrollfunktion durchführen.
7. Es werden weiterhin nach durchgemachter COV-Infektion oder nach Impfung keine individuellen Regelanpassungen für Teilnehmer vorgenommen, die Regeln gelten immer für die ganze Trainingsgruppe.
8. ***Sobald die Grundvoraussetzungen ändern, gilt das auch für das vorliegende Konzept. Kantonale Regelungen beachten!***

## Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



### Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen







→

2G




oder freiwillig

2G+

**Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich**  
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)







→

2G+

**Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen**



→

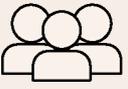
3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

 Sitzpflicht bei Konsumation



### Treffen im Freundes- und Familienkreis

10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30

Draussen maximal 30 Personen (2G)

50

Draussen maximal 50 Personen



### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen

## Vorgaben für die Trainings ab 20. Dezember 2021

### Risikobeurteilung und Triage, Krankheitssymptome

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Trainings (Instruktoren und Schüler) sind sich ihrer Mitverantwortung für die Gesundheit aller Trainingspartner bewusst.
- Schüler und Instruktoren mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive gehen sich testen und *kommen erst nach negativem PCR-Test wieder ins Training*. Im Zweifelsfalle rufen Sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Instruktoren und Verantwortliche des Trainingsbetriebes werden umgehend über die Krankheitssymptome und das PCR-Testergebnis orientiert.
- Personen, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig nach den Empfehlungen des Bundes, ob sie an einem Training teilnehmen oder nicht

#### 1. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Anreise soll, wenn möglich individuell zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem eigenen Auto zum Trainingslokal. Öffentliche Verkehrsmittel und Sammeltransporte werden, wenn möglich vermieden. Bei Sammeltransporten mit Mitfahrern verschiedener Haushalte muss eine Maske getragen werden.

#### 2. Infrastruktur Trainingsortverhältnisse

- Die Trainingsgruppen und Trainingszeiten sind strukturiert organisiert, sodass klar definierte und stabile Trainingsgruppen möglich sind. (Die Trainingsgruppen entsprechen jeweils den Rubriken)
- Die Verantwortlichen der Schulen achten auch innerhalb der Gruppen darauf, dass möglichst kleine Gruppen untereinander direkten Kontakt haben.
- Maximale Lüftung und/oder Fenster öffnen, damit Aerosole weggelüftet werden. **Umkleide/Toiletten** Vor Ort werden Toiletten und Garderoben zur Verfügung gestellt. Es stehen Desinfektionsmittel bereit. Garderobe Aufenthalt nur 1 Person erlaubt.

#### Reinigung

- Böden, WC-Anlagen und weitere Oberflächen sind täglich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Allgemeine Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe, Treppengeländer, Abfalleimer (Deckel/Griffe) etc. sind vor bzw. nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.
- Teilnehmer werden gebeten, Ihren persönlichen Abfall zu Hause zu entsorgen.
- Für Einweghandtücher, Desinfektionstücher etc. werden Abfallbehälter mit Deckel bereitgestellt.

Diese

sind täglich zu leeren wobei der Kontakt mit Abfall zu vermeiden ist (Handschuhe tragen, Hilfsmittel benutzen).

- Für das Trocknen der Hände werden Einwegtücher oder einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen zur Verfügung gestellt.

#### Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Am Eingang wird kontrolliert, dass nur die für die Trainingsgruppe registrierten Schüler eingelassen werden. Eltern oder einzelne Begleitpersonen dürfen im Aufenthaltsbereich bleiben, solange die Grenze der maximal anwesenden Personen nicht überschritten wird (Maskenpflicht). Publikum ist bei Prüfungsanlässen aber auch bei Kindern und Jugendlichen nicht vorgesehen. Der Übergang zwischen zwei Trainingseinheiten wird so geplant, dass ein gestaffelter Gruppenwechsel gewährleistet werden kann.

### **3. Trainingsformen und -Organisation**

#### **Einhalten der übergeordneten Grundsätze in angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen**

Mit der geplanten Trainingsteilnahme akzeptieren die Schüler die jeweils aktuell geltenden übergeordneten Grundsätze (Hygienemassnahmen etc.).

#### **Material**

- Die Trainingsteilnehmer nutzen primär ihr persönliches Material (Handschuhe, Trainingswaffen etc.), das sie selbst mitbringen und wieder mit nach Hause nehmen.
- Gemeinsam benutztes Material wie z.B. Sandsäcke, Gewichte etc. ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- Der Instruktor ist für die Umsetzung und Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel im Trainingsbereich verantwortlich.
- Für jedes Training muss eine Präsenzliste geführt werden.

#### **Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Die Teilnehmer jeder einzelnen Trainingseinheit sind zu protokollieren (inkl. Instruktor). Dies geschieht in der Schule vorliegenden Trainings-Logbuch oder auf Präsenzlisten. Dieses ist durch den Clubverantwortlichen stets bereit zu halten.

### **4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort (Überwachung, Kommittent und Rollenklärung)**

- Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
- Der Verantwortliche für den Trainingsbetriebs jeder Schule ist für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen zuständig. Bei allfälliger Benutzung fremder Sportinfrastruktur klärt der Verantwortliche die Umsetzung der Massnahmen mit dem Eigentümer/Betreiber.
- Innerhalb der Schule sorgt er für die organisatorische Umsetzung, Verfügbarkeit der nötigen Mittel und instruiert die Instrukturen.
- Die Instrukturen ihrerseits sorgen für die Einhaltung der Massnahmen durch die Trainings Teilnehmer.
- Das Schutzkonzept ist zwingend zu befolgen. Andere Schutzmaßnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

### **5. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

- Die SMART Schulen erhalten das Schutzkonzept vom per E-Mail zugestellt.
- Die Schulleiter instruieren ihre Instrukturen, welche für die Information der Teilnehmer sorgen. Sowohl für Schulleiter, Instrukturen als auch für die Schüler stehen Merkblätter zur Verfügung. Bei Benutzung von fremder Infrastruktur klärt der Schulleiter die Umsetzung mit dem Anlagen- Betreiber ab. Das SMART Covid-19 Schutzkonzept wird vom Schulleiter unterzeichnet.
- Die Schutzmaßnahmen gemäß BAG resp. Merkblatt für Schüler werden bei jedem Eingang aufgehängt.
- Der Schulleiter muss sicherstellen, dass die Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Schulleiter ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

**Dieses Dokument wurde allen SMART Schulen übermittelt und erläutert.**

SMART Covid-19 Schutzkonzept ab 19.04.2021

## **Reinigungskonzept Vorbereitung / Kontrolle**

- Seife und Einweghandtücher/einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen bei den Waschstellen
- Händedesinfektionsmittel bei den Waschstellen und Eingängen
- Desinfektionsmittel für Reinigung zwischen den Trainings
- Desinfektionsmittel im Trainingsbereich für die Desinfektion gemeinsam verwendeter Objekte.

## **Vor / Nach jedem Training**

- Verwendete Trainingsobjekte desinfizieren
- Türklinken, Türgriffe, Fenstergriffe, Handlaufe, Deckel/Griff von Abfalleimern etc. Desinfizieren.
- Im Sanitärbereich Toilettendeckel, Spülknöpfe, Wasserhähne desinfizieren
- Raum lüften
- Bestand von Seife-/Desinfektionsmittel, Handtücher etc. kontrollieren

## **Täglich**

- Boden mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen, 1x wöchentlich desinfizieren
- WCs reinigen/desinfizieren
- Abfall leeren, dabei nicht anfassen (Handschuhe/Hilfsmittel verwenden) und Abfallsäcke nicht zusammendrücken.